

Viel Lärm um nichts?

Instrumentalunterricht von Profis, ob an kommunalen oder privaten Musikschulen oder ob als Freiberufler, war (und bleibt) von der Umsatzsteuer befreit. Kurz stand aber eine Fassung des Bundessteuergesetzes für 2013 im Raum, die allen Musikunterricht außer den öffentlich-rechtlichen benachteiligt hätte. BDB-Bundesrechner Ralph Beck kann beruhigen: Dieser Entwurf ist vom Tisch.

Es bleibt beim Status quo“, resümiert Ralph Beck die Debatte um eine mögliche Umsatzsteuerpflicht für private Musikschulen. Die Empörung über die Benachteiligung von privatem Instrumentalunterricht gegenüber öffentlichem hatte im Sommer eine erhitzte Diskussion angestoßen.

Und darum ging es: Das deutsche Umsatzsteuerrecht bedurfte einer Anpassung an geltende Richtlinien und Rechtsprechung der Europäischen Union. Im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2013 gab es eine Formulierung, die privaten Musikunterricht nur noch an öffentlichen Einrichtungen oder Musikschulen, die keine Gewinnerzielungsabsicht haben, umsatzsteuerfrei erlaubt hätte. So wären private Musikschulen, die die gleiche kulturelle Bildung vermitteln wie eine vergleichbare öffentliche Einrichtung, oder – wie in vielen Städten der Fall – eine Lücke füllen, wo es keine städtische Musikschule gibt, schwer benachteiligt worden. Das automatisch verteuerte Angebot hätte viele Schüler vom Lernen an privaten Musikschulen abgehalten oder sogar die Existenz zahlreicher Einrichtungen bedroht.

Sympathien waren auf Seite der privaten Instrumentallehrer

Der Verband der privaten Musikschulen positionierte sich öffentlich und deutlich gegen diese Ungleichbehandlung; der Bund Deutscher Orchesterverbände (BDO) schloss sich an. Das Echo in der Fachpresse war gewaltig, aber auch auf Publikumkanälen wurde über die Folgen der geplanten Änderung informiert. E-Mail-Verteiler im ganzen Land „brummen“ aufgrund der Aufrufe, die Bundestagspetition gegen die Umsatzsteuerpflicht zu unterzeichnen. Letztlich erreichte die Petition sogar kurz vor Fristende das nötige Quorum für eine Behandlung im Petitionsausschuss. Notwendig ist das jetzt freilich nicht mehr, denn der Gesetzesentwurf wurde so geändert, dass für private Musikschulen alles so bleibt, wie es ist.

„Ich hatte schon den Eindruck, dass gerade auch aufgrund der öffentlichen Empörung der Entwurf zurückgenommen wurde“, sagt Ralph Beck. Die Solidarität aus den

Musikvereinen ist groß: Viele von ihnen arbeiten mit der privaten Musikschule in ihrer Stadt zusammen und wissen in der Regel, dass die keinen Reibach mit ihrem Lehrangebot macht, sondern hart daran arbeitet, bei hoher Qualität des Unterrichts kostendeckend zu wirtschaften.

Überall, wo der gemeinnützige Verein den Musiklehrer nicht selbst beauftragt und honoriert hätte, sondern nur als Vermittler oder Kooperationspartner mit einer privaten Musikschule aufgetreten wäre, hätte sich die Instrumentalausbildung grundsätzlich verteuert und das Lernen im Musikverein wäre für Anfänger entsprechend unattraktiv geworden. Private Musikschulen sind auch so schon gegenüber städtischen benachteiligt, findet Ralph Beck. Weder erhielten sie die Räume von der Kommune, noch hätten sie Anspruch auf die üblichen öffentlichen Zuschüsse für geleisteten Unterricht.

Status quo

„Es bleibt dabei“, sagt Ralph Beck: „Wenn in der musikalischen Ausbildung ein öffentliches Interesse erfüllt wird, bleibt der Unterricht umsatzsteuerfrei.“ Das öffentliche Interesse besteht, wenn ein Kurs oder Lehrgang nicht der Freizeitgestaltung, sondern der Bildung dient. Umso mehr, wenn der Instrumentalunterricht potentiell auf ein Studium oder einen Beruf vorbereitet. „Musikschulen und auch freie Instrumentallehrer erhalten von Regierungspräsidien oder den Städten Bescheinigungen, dass sie denselben Zweck erfüllen wie öffentliche Einrichtungen und damit nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen“, sagt Beck. „Dieses Verfahren hat seine Zeit gebraucht um zu wachsen, und es wäre unverständlich, wenn diese gängige Praxis jetzt über den Haufen geworfen worden wäre.“ Ralph Beck glaubt, dass das Thema nicht weiter wie ein Damoklesschwert über den privaten Musikschulen hängt, sondern vom Tisch ist. „Ich bin zuversichtlich, dass da nicht noch etwas nachkommt – im Ergebnis bleibt alles, wie es war.“

Recht & Rat

